

"Amperpark-Wohnbebauung"
umfassend das Grundstück mit der Flurnr. 414 sowie
Teilflächen des Flurstücks 417 (Siedlerstraße)

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLÄNE

Nr. Inhalt

- 01 Bebauungsplan 1/500
- 02 Lageplan 1/1000
- 03 Dachaufsicht 1/500
- 04 Grundriss Tiefgarage und Untergeschoss 1/500
- 05 Grundriss Erdgeschoss 1/500
- 06 Grundriss 1.Obergeschoss 1/500
- 07 Grundriss 2.Obergeschoss 1/500
- 08 Grundriss 3.Obergeschoss 1/500
- 09 Ansichten und Schnitte 1/500
- 10 Ansichten und Schnitte 1/500
- 11 Ansichten und Schnitte 1/500
- 12 Freiflächengestaltung 1/500
- 13 Baumbestand 1/500
- 14 Baumliste



Planungsmaßstab 1:5000

FERTIGUNGSDATEN

Vorentwurf: 11.05.2021

Vorhabenträger:
DEMOS Wohnbau GmbH
Thalkirchner Str. 26
80337 München

fon: +49 89 23173 - 0
info@demos.de

Entwurf :
Geändert:

Planverfasser Bebauungsplan:
Goergens - Miklantz - Partner GmbH
Architekten und Stadtplaner
Prinzregentenplatz 17
81675 München

fon: +49 89 41 95 14 - 0
info@goergens-miklantz.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat am 11.02.2020 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. xx "Amperpark-Wohnbebauung" im Wege des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB, gefasst.
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 05.03.2020 in der Zeit vom 09.03.2020 bis 09.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Darin wurde auch auf das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13a BauGB hingewiesen.

2. Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom bis über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Stand vom und deren Auswirkungen unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Im gleichen Zeitraum erfolgte zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. xx "Amperpark-Wohnbebauung" in der Fassung vom die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. xx "Amperpark-Wohnbebauung" in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Im gleichen Zeitraum wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Emmering hat am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. xx "Amperpark-Wohnbebauung", nebst Satzung und Begründung, in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Emmering, den

(Siegel)

Stefan Floerecke
(Erster Bürgermeister)

5. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefafeln bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan kann ab dem Tag der Bekanntmachung auf Dauer im Rathaus Emmering, Amperstraße 11a, 82275 Emmering, Zi. ? ... eingesehen werden.

Emmering, den

(Siegel)

Stefan Floerecke
(Erster Bürgermeister)